

Leistungsvereinbarung

zwischen



Herr/Frau/Divers/Firma

- Auftraggeber*in -

(bitte ergänzen)

und

Telesign Deutschland GmbH
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8
24768 Rendsburg

- Auftragnehmerin -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung des Dolmetschdienstes von *Telesign Deutschland* durch Herr/Frau/Divers _____. Hörbehinderte Menschen können über die technische Plattform der Tess Relay-Dienste GmbH durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen mit ihren hörenden Gesprächspartner*innen kommunizieren. Unter 069 – 900 160 333 (Audioline mit einem normalen Telefon) können hörende Menschen mit hörbehinderten Gesprächspartner*innen kommunizieren.

Telesign Deutschland kann für das Dolmetschen von arbeitsbezogenen Inhalten genutzt werden, z. B. für Kurzbesprechungen, Arbeitsanweisungen und Terminabsprachen.

TeleSign kann wie folgt genutzt werden:

- Für Telefonate
- Für spontanes Ferndolmetschen mit einer Länge von maximal 30 Minuten pro Gespräch und Gesprächspartner*in.

TeleSign kann wie folgt **nicht** genutzt werden:

- Für Telefonate während der/die hörbehinderte Gesprächspartner*in selbst Auto fährt.
Diese Gespräche werden von Telesign abgelehnt.
- Für spontanes Ferndolmetschen von über 30 Minuten.
Die Fortsetzung eines durch Ferndolmetschen oder Videokonferenzen gedolmetschtes Gespräch durch einen erneuten Anruf im Dolmetschdienst ist nicht erlaubt und wird von Telesign abgelehnt. Ein Missbrauch kann zu einer Kündigung gem. § 8 dieses Vertrages führen.
- Für Telefonate mit Auskunftsdiensten (118xy, 0137 xxx, 0900 xxx).
Diese Gespräche werden von Telesign abgelehnt.

§ 2 Grundlagen des Vertrags

Grundlage des Vertrages ist das Bürgerliche Gesetzbuch. Der/die Auftraggeber*in (oder dessen Arbeitgeber*in) haften für die Pflichten aus diesem Vertrag.

§ 3 Leistungen der Telesign Deutschland GmbH

Telesign Deutschland schafft die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Betrieb des Dolmetschdienstes. Hierzu richtet *Telesign Deutschland* Dolmetschstationen ein und besetzt diese mit Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Telesign Deutschland gewährleistet den Einsatz von qualifiziertem Personal, welches in der Regel mind. mit zwei Parallelstationen arbeitet.

Der Dienst ist immer von montags bis freitags (nicht an bundesweiten Feiertagen) zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Donnerstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr

§ 4 Leistungen des Auftraggebers bzw. Auftraggeberin

Der/die Auftraggeber*in sorgt dafür, dass die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Videodolmetschdienstes geschaffen sind:

- eine Internetverbindung mit mind. 256 kbit/s Upload
- PC, Laptop oder andere Geräte mit einer guten Webcam.

Die Einrichtung bzw. Konfiguration ist durch den/die Auftraggeber*in zu gewährleisten. Nähere Informationen finden Sie auf unsere Homepage unter: <http://www.telesign.de>.

Die Kosten für die technischen Voraussetzungen trägt der/die Auftraggeber*in.

Der/die Auftraggeber*in (der/die hörbehinderte Arbeitnehmer*in) beherrscht die Deutsche Gebärdensprache (DGS) bzw. die lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG).

§ 5 Vergütung/Zahlungsbedingungen

Für diesen Dienst erhält *Telesign Deutschland* eine monatliche Grundgebühr (z. Zeit von 220,00 Euro).

Zusätzlich wird jede telefonierte Minute (z. Zeit mit 1,70 Euro) abgerechnet.

Diese Leistung ist nach § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die jeweilige Nutzungsdauer wird von *Telesign Deutschland* erfasst. Nach dieser Erfassung wird eine monatliche Abrechnung der tatsächlichen Nutzungszeiten durchgeführt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und auf das Konto bei der HypoVereinsbank, IBAN: DE86 2003 0000 0070 4100 01, BIC: HYVE-DEMM300 zu entrichten.

§ 6 Gewährleistung, Haftung

Eine Haftung von *Telesign Deutschland* für Fälle, in denen aufgrund von technischen Problemen keine oder nur unzureichende Verbindungen zustande kommen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von *Telesign Deutschland*.

Im Übrigen haftet *Telesign Deutschland* gegenüber dem/der Auftraggeber*in nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Datenschutz

Die bei *Telesign Deutschland* beschäftigten Dolmetscher*innen sind zur Verschwiegenheit aller im Zusammenhang mit der aus den erbrachten Dolmetscherleistungen erhaltenen Informationen verpflichtet, die vor, während und nach den gedolmetschten Gesprächen zugänglich werden. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch gegenüber der Leitung von *Telesign Deutschland*. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses fort.

§ 8 Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Sollte die finanzielle Absicherung des Dolmetschdienstes *Telesign Deutschland* nicht mehr gewährleistet sein und der Dienst mangels Kund*innen eingestellt werden müssen, kann *Telesign Deutschland* das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Monats ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (Brief) oder in Textform (E-Mail, Fax) erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sämtliche Absprachen bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Rendsburg.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

_____, den _____

Rendsburg, den _____

Auftraggeber*in

Auftragnehmerin